

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 368 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landeselektrizitätsgesetz 1999 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 26. Juni 2019 mit der Vorlage befasst.

Abg. Mag. Scharfetter berichtet, dass mit der in Diskussion stehenden Regierungsvorlage die vollständige Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie der EU beabsichtigt sei. Im Jahr 2014 habe die Europäische Kommission gegen Österreich im Zusammenhang mit der Energieeffizienzrichtlinie ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Dieses Verfahren sei zwar im Jahr 2016 eingestellt worden, aber die Kommission habe weiter untersucht (EU-Pilotverfahren), ob es in Österreich zu einer ordnungsgemäßen Umsetzung und Anwendung der Bestimmungen gekommen sei. Hieraus habe sich erneut ein Vertragsverletzungsverfahren bezüglich einzelner Artikel der Richtlinie ergeben. Die Europäische Kommission sei schlussendlich zur Überzeugung gelangt, dass das Land Salzburg den Art 14 Abs 5 und 7 lit c iVm Anhang IX Teil 2 der Richtlinie nicht ordnungsgemäß umgesetzt habe. Zwischenzeitig habe man mit der LEG-Novelle im Jahr 2018 (LGBI Nr 39/2018) den Art 14 Abs 5 der Energieeffizienzrichtlinie umgesetzt. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung sollen Art 14 Abs 7 lit c iVm Anhang IX Teil 2 der Richtlinie auch noch ins LEG aufgenommen werden. Das bedeute, dass zukünftig eine der Bewilligungsvoraussetzungen zur Errichtung oder Erweiterung einer Erzeugungsanlage sei, dass die verwendeten Energieträger unter Bedachtnahme auf die Wirtschaftlichkeit effizient eingesetzt werden müssten. Des Weiteren solle mit der Gesetzesänderung eine kostenmäßige Verbesserung bei der Abrechnung der Zählpunkte des Obusses erreicht werden. Obusse galten schon bisher als Straßenbahnen aufgrund des Eisenbahngesetzes 1957. Im Jahr 2018 sei die Straßenbahnverordnung mit BGBI II Nr 127/2018 dahingehend abgeändert worden, dass nun auch Obusse davon erfasst seien. Die Aktualisierung der Verweisungen auf diese und andere Bestimmungen des Bundesrechts in § 6 LEG, ermögliche nunmehr durch eine sogenannte Zählpunktsaldierung eine Gleichstellung des Obusses mit anderen Straßenbahnen. Dies bedeute, dass die Salzburg AG für ihr Obusnetz jährlich eine Einsparung von € 300.000,-- bei der Ökostrompauschale verzeichnen könne.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 368 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 26. Juni 2019

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
Mag. Scharfetter eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 3. Juli 2019:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.